

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Nr.: Weinzeitung Oestrich.

Verlagspreis Nr. 6.

Expedition: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 66584) und der Expedition. **Post-Verlagspreis M. 1.50** pro Quartal excl. Postgebühren; durch die Expedition gegen vorstehende Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausland.

Verlag und Druck:
Otto Etienne, Oestrich im Rheingau.

Inserate in 6 gespaltene Zeilen: **35 Pfg.** Melamen 10 Pfg. Seilagen-Gebühren: 500 Exemplare 20 M. Anzeigen-Nachnahme: die Expedition zu Oestrich sowie alle Anzeigen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 37.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 29. September 1918

16. Jahrg.

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

Höchstpreise für Wein und kein Ende!

Hierzu wird uns von einem Fachmann geschrieben:

Der Ruf nach Höchstpreisen für Wein hat oberflächlich betrachtet einen Schein gewisser Berechtigung, weil sich jeder sagt, der Handel mit Wein müsse bei weiterer Preissteigerung für die meisten Handlungen unmöglich werden. Ein sehr viel versprechender Gedanke, wenn dadurch nur einigermaßen normale Verhältnisse herbeigeführt werden können, was aber nach Lage der Sache durchaus unmöglich ist.

Nur dann wären Weinhöchstpreise möglich und angebracht, wenn das Produkt auch nur ein annähernd gleichwertiges wäre, aber eine solche Verschiedenheit innerhalb der Weinbaugenden und deren Gemarkungen nicht nur, sondern auch innerhalb dieser dieses edelsten unseres Erzeugnisses giebt es einfach nicht wieder. Nicht nur die in-

dividuelle Einwirkung durch den Wingerbau (wozu die ganze Behandlung und Pflege zählt) spricht hier nicht unerheblich mit, sondern auch ganz besonders die Bodenbeschaffenheit, so daß oft Entfernungen innerhalb der Lage von nur 50 Metern eine ganz außergewöhnliche Rolle spielen. Man wird also hier auf unermessliche Schwierigkeiten stoßen.

Aber auch die Festsetzung von Höchstpreisen hätte, gelänge sie trotzdem, ihre großen Gefahren. Wer will z. B. den Winger zwingen sein Produkt überhaupt abzugeben, da es doch nicht ein unbedingtes Lebensmittel ist und wie denkt man die Höchstpreise bei fallenden Preisen einzuhalten? Sodann läßt man sich eine unliebsame Kontrolle auf den Hals, deren wir durch Gesetz und Steuer schon gerade genug haben und außerdem erschwert man dem weniger kapitalkräftigen Handel das Geschäft insofern, als das bischen Produktion durch kapitalkräftige Gruppen glatt aufgelaufen werden könnte, so daß sich das Gros des Handels einer bedenklichen Weinleere gegenüber befände. Also, Schwierigkeiten die Menge überall!

Der Grund der hohen Weinpreise liegt eben in der durchaus ungenügenden Produktion gegenüber dem Verbrauch. Das sollte man doch endlich wissen. Soll gebessert werden, so beseitige man dieses Grundübel nach Möglichkeit, was geschehen kann, wenn auch nicht radikal, so doch zum guten Teil, wenn das Verbesserungsquantum für ungenügend reife Jahrgänge erhöht wird. Wird der Zuckersäuregehalt z. B. auf 35% gestellt, so dürfte mit einer jährl. Produktionserhöhung von etwa 50—60 Mill. Litern gerechnet werden können oder ca. 40% des unverbesserten Erntequantums, da mit diesem Prozentsatz sämtliche mangelhaften Jahrgänge handelsfähig gemacht werden könnten.

Das würde mindestens einer weiteren Preissteigerung Einhalt tun, wenn nicht ein Fallen der Preise bewirken. Die unangenehme Wirkung einer Preisrückwärtsbewegung würde aber dadurch ganz wesentlich gemildert, die Einfuhr im Falle beschränkt und dem Staat mehr Weinsteuern zugeführt. Wo aber soviel Licht mit einer so unschuldigen Maßnahme zu erlangen ist, sollte man sich nicht eine Minute länger in der nutzlosen Streitzone des Schattens aufhalten.



Berichte.

Rheingau.

△ Aus dem Rheingau, 27. Sept. Die Trauben sind in der Reife vorangekommen aber doch nur recht langsam und unter ungünstigen Witterungsverhältnissen. Die Güte wurde einigermaßen durch die wenigen sonnigen Tage noch gefördert, doch nicht ausreichend, daß der Jahrgang 1918 in dieser Hinsicht dem 1917er gleichkommen kann. Es gibt wohl einen Mittelherbst. Im Weingebiet ist kein besonderes Leben.

□ Rorch, 24. Sept. Mit der Reife der roten Trauben (Frühburgunder) ist man zur Zeit beschäftigt; auch in der Gemarkung Rorchhausen wird man Morgen damit beginnen. Der Ertrag fällt mittelmäßig aus.

Rheinhessen.

△ Aus Rheinhessen, 25. Sept. Für die Förderung der Güte der Trauben und ihres Reifezustandes war die Witterung der letzten Wochen wenig angetan. Die Weinberge sind allenthalben geschlossen und nur an wenigen Tagen in der Woche ist der Zutritt gestattet. Zufriedenstellend war die Frühburgunderlese, die bezüglich des Mengeertrages und der Güte einen mittleren Herbst darstellt, hinsichtlich der Preise aber weit über einen vollen Ertrag hinausgeht. Die Portugieserlese steht entweder vor der Tür, oder sie hat schon eingesetzt. Als Preise werden ähnliche wie bei den Frühburgundern genannt. Fäulnis hat sich auf den vielen Regen hin bei den Trauben leider schon gezeigt, sonst sind sie aber gesund geblieben, abgesehen von den Wespen. Die Trauben hätten doch viel Sonne nötig damit die Güte zufriedenstellen könnte, aber damit wird es für diesmal kaum noch etwas werden. Geschäftlich herrscht Ruhe. Bei den vereinzelt abgeschlossenen kostete das Stück 1917er 11 000—13 000—15 000 M. und mehr.

* Aus Rheinhessen, 25. September. In den nächsten Tagen nimmt die Ernte der Portugiesertrauben ihren Anfang. Man kann mit ihr nicht mehr länger warten und ebenso dürfte es auch mit der allgemeinen Traubenernte gehen, die bei dem regnerischen Wetter nicht sehr lange mehr hinausgeschoben werden kann, da die Fäulnis

unter den Trauben sonst überhandnehmen dürfte. Natürlich muß unter einer notgedrungen verfrühten Ernte die Güte der Trauben, die nicht reif genug werden, leiden. Die Preise werden deswegen doch hoch sein. Für Portugieser werden bereits dem Frühburgunderpreise gleichhohe Preise gedacht, obwohl die ersteren hinsichtlich der Güte gegen die Frühburgunder stets zurückstehen. Das Weingeschäft ist ruhig. Es kosteten 8 Stück 1917er in Alzey je 11 300 Mk., 6 Stück in Bechtheim je 11 500 Mk., 7 Stück in Gau-Odernheim je 11 000 Mark.

* Budesheim, 24. Sept. Die Lese der Portugiesertrauben wird in unserer Gemarkung am 25. September ihren Anfang nehmen.

* Bodenheim, 24. Sept. Der Rotweinerbst in Bodenheim beginnt Mittwoch, den 25. September.

* Dienheim, 24. Sept. Nächsten Freitag, den 27. September 1918 beginnt dahier der Gartenherbst.

Whein.

© Vom Mittelrhein, 27. Sept. So schnell wie dies wünschenswert war, haben die Trauben sich in ihrer Reife in der letzten Zeit nicht entwickeln können. Sie durften rascher vorankommen und sind doch im allgemeinen stehen geblieben oder nur langsam vorangekommen. Sie sind aber bis jetzt gesund geblieben. Geschäftlich herrscht nicht viel Betrieb, denn die Preise sind hoch und die Bestände klein. Erlöst wurden für das Fuder 1917er Weißwein im allgemeinen bis 12 000 Mk. und mehr. Rotwein ebensoviel.

Wasse.

© Von der Nahe, 27. Sept. Die Trauben hatten die ihnen so nötige Sonne in den letzten Wochen doch gar zu wenig. Sie hätten sich noch sehr verbessern dürfen, aber der unaufhörliche Regen hat sie in der weiteren Reifeentwicklung doch stark beeinträchtigt. Die Wespen und der Sauerwurm haben auch einigen Schaden gebracht, er ist aber doch nicht sehr bedeutend. Das Weingeschäft beschränkt sich auf verhältnismäßig wenige Umsätze. Der meiste Wein ist auch in festen Händen. Aber Nachfrage ist fortgesetzt vorhanden, so kostete das Stück 1917er in letzter Zeit 11 000 bis 13 000 M und darüber.

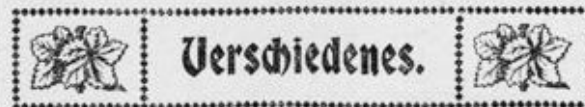
Mosel.

© Von der Mosel, 27. Sept. Falls die ungünstige regnerische Witterung weiter anhält, dann muß man die Erwartungen auf die Güte der Trauben noch ziemlich einschränken. Sie kommen in der Reife nicht in der wünschenswerten Weise voran und hätten recht viel Sonne doch sehr nötig. Geschäftlich herrscht wenig Verkehr. Es kostete das Fuder 1917er an der oberen Mosel 9 000 Mk. und mehr. An der mittleren Mosel 10 000 — 15 000 — 18 000 Mk., an der unteren Mosel bis 12 000 Mk. und mehr.

Wheinpfalz.

© Aus der Rheinpfalz, 27. Sept. Die wenigen sonnigen Tage der letzten Zeit haben für die Güte der Trauben eine gute Wirkung aus-

geübt. Die Portugieserlese ist im Gange. Geschäftlich ist immer etwas Leben aber nicht viel. Bezahlt wurden für das Fuder 1917er Weißwein an der unteren Haardt bis 10 000 Mk., Rotwein ebenfalls bis 10 000 Mk., 1917er Weißwein an der mittleren Haardt 10 000 — 20 000 Mk., Rotwein bis 10 000 Mk., 1917er Weißwein an der oberen Haardt bis 10 000 Mk.



* Mainz, 28. Sept. (Umsatzsteuer und Weinhandel.) Wie in der letzten Versammlung des Bundes südwestdeutscher Weinhandlervereine mitgeteilt wurde, bestehen in den Kreisen des Weinhandels Unklarheiten darüber, wer die durch das neue Umsatzsteuergesetz eingeführte Erhöhung der Umsatzsteuer bei Geschäften, die vor dem 1. August 1918 abgeschlossen worden sind, zu zahlen hat. Nach § 42 Abs. 6 des Gesetzes hat der Abnehmer in solchen Fällen die Steuererhöhung mangels abweichender Vereinbarung zu zahlen, und diese Zahlung bildet keinen Grund zur Vertragsaufhebung. Da die Warenumsatzsteuer früher 1^o/₁₀₀ betrug und jetzt 5^o/₁₀₀ beträgt, so hat also der Abnehmer dem Lieferer 4^o/₁₀₀ zum Rechnungsbetrag zu vergüten. Im übrigen, d. h. also bei Leistungen aus Verträgen, die nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes abgeschlossen sind, ist der Steuerpflichtige (Verkäufer) nicht berechtigt, die Steuer dem Abnehmer gesondert in Rechnung zu stellen. Wohl aber ist er berechtigt, den Steuerbetrag in den Preis einzukalkulieren, und der Abnehmer ist nicht berechtigt, die Steuer an dem Rechnungsbetrag zu kürzen.

* Zur Frage der Höchst- oder Richtpreise wird der „Deutschen Weinzeitung“ geschrieben: Die sprunghaften Steigerungen der Weinpreise machen das Drängen der Konsumenten nach Regelung der Weinpreise ebenso begreiflich, wie diese Forderung seitens des Weinhandels schon seit längerer Zeit gestellt wurde. Wie wir soeben erfahren, sollen, nachdem die süddeutschen Staaten größtenteils für die Einführung von Höchst- oder Richtpreisen eingetreten, nunmehr auch Preußen und Hessen sich geneigt gezeigt haben, der Frage näherzutreten. Zu diesem Zwecke fanden in dieser Woche Beratungen in Berlin statt. Ueber das Ergebnis fehlen jedoch noch weitere Nachrichten.

* Zur Frage der Umsatzsteuerzahlung bei Abschlüssen vor und Zahlung nach dem 1. Aug. 1918. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 28. August 1918 brachte folgende Mitteilung: Zur Frage, ob die Umsätze bei denen die Lieferung vor dem 1. Aug. erfolgt ist, die Zahlung aber nach dem 1. August eingeht steuerpflichtig sind, äußern sich die Mitteilungen der Steuerauskunftsstelle des Deutschen Industrierrats in ihrer soeben erschienenen Nummer 7 folgendermaßen: Das neue Umsatzsteuergesetz besteuert die „Lieferung und sonstige Leistungen“, während nach dem alten Warenumsatzsteuergesetz im Regelfalle der Eingang der Zahlung dasjenige war, was die Steuerpflicht auslöste. Nach den §§ 6 und 16 des neuen Gesetzes wird zwar die Steuer nach dem Gesamtbetrage der eingegangenen Entgelte berechnet. Diese Vorschriften

behandeln jedoch nicht die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Steuer zu entrichten ist. Da sonach das alte Gesetz nicht die „Lieferungen und Leistungen“, sondern die Zahlungseingänge besteuert, das neue Gesetz dagegen nur die Lieferungen und Leistungen, nicht aber die Zahlungseingänge, so fallen diejenigen Umsätze, bei denen die Lieferung vor dem 1. Aug. erfolgt ist, die Zahlung aber erst nach dem 1. Aug. eingeht, weder unter das alte noch unter das neue Gesetz und sind gänzlich umsatzsteuerfrei.

Wein-Versteigerungen.

* Oppenheim, 20. Sept. Die gestern hier stattgefundene Weinversteigerung von Leopold Herz war von Interessenten überaus zahlreich besucht. Unter flotten Geboten fanden alle Fässer bei großer Taxüberschreitung willig Nehmer. Zum Ausgebot kamen nur 1917er Oppenheimer und Dienheimer Naturweine und wurde je Halbstück 8150—15 020, Brünchen Spätlese 15 400, Kreuz Auslese 18 920, Kreuz Riesling Spätlese 21 020 bis 24 030, im Durchschnitt für das Stück 26 260 Mk. bezahlt. Gesamterlös für 26 Halbstück 341 320 Mark.

* Mainz, 21. Sept. Einen glänzenden Verlauf hatte die gestern hier stattgefundene Weinversteigerung von J. B. Riffel, Weingutsbesitzer in Bodenheim zu verzeichnen. Unter großer Taxüberschreitung konnten alle Fässer Genehmigung finden. Zum Ausgebot kamen nur 1917er Naturweine und es wurden im Halbstück für die Laubenheimer 9100—12 090, Bodheimer 8120—14 020, im Durchschnitt für das Stück 20 220 Mk. bezahlt. Erlös für 52 Halbstück 525 720 Mk. Für die Hochheimer wurden im Halbstück 10 050—17 000 Mk., im Durchschnitt für das Stück 26 350 Mk. erreicht. Erlös für 8 Halbstück 105 400 Mark. Gesamterlös für 60 Halbstück 631 120 Mark.

Die 9. Kriegsanleihe.

Während unser unvergleichliches Heer in zähem Ringen dem wilden Ansturm der Gegner tapfer standhält und alle Durchbruchversuche unter den schwersten feindlichen Verlusten zunichte macht, wird demnächst von neuem der Ruf der Reichsleitung zur Kriegsanleihe-Bezeichnung erteilt, um weiter die Mittel aufzubringen, die das deutsche Volksherr in dem Verteidigungskampfe um Heimat und Herd in seiner bisherigen Schlachtfertigkeit erhalten sollen. Kein Deutscher darf zögern, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen, in der Kraft unseres Wirtschaftslebens, in der außerordentlichen Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes sind die Vorbedingungen für einen guten Erfolg der Kriegsanleihe gegeben. Wenn jeder gegenüber dem Vaterlande seine Pflicht tut, wenn jeder sich vor Augen hält, daß die Kriegsanleihe-Bezeichnung einen wesentlichen Bestandteil des Willens zum Durchhalten darstellt, der das deutsche Volk besetzt, dann wird auch die 9. Kriegsanleihe zu einer neuen, gewaltigen Großtat werden. Sie wird den Feinden gegenüber Zeugnis ablegen von dem ungebrochenen Glauben an den Erfolg unserer guten Sache und damit zu einem weiteren Baustein des künftigen Friedenswerkes werden.

An den bewährten Zeichnungsbedingungen ist auch diesmal nichts geändert worden. Es werden

fünfprozentige Schuldverschreibungen und vier- einhalbprozentige auslosbare Schatzanweisungen zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert ausgegeben. Bei Eintragung der Kriegsanleihe in das Schuldbuch — mit Zverre bis 15. Oktober 1919 — tritt eine Ermäßigung des Zeichnungspreises auf 97.80 Mark ein. Die Auslosung der Schatzanweisungen geschieht nach dem gleichen Plane und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der letzten drei Kriegsanleihen; auch die Verlosungsbedingungen sind die gleichen. Die Zeichnungsfrist läuft vom 23. September bis 23. Oktober. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September an voll bezahlen. Die Kriegsanleihe braucht indes zu diesem Termin nicht etwa voll bezahlt zu werden. Es steht den Zeichnern vielmehr frei, die Einzahlungen in 4 Raten zu leisten (30 Prozent am 6. November d. J., 20 Prozent am 3. Dezember d. J., 25 Prozent am 9. Januar n. J., 25 Prozent am 6. Februar n. J.). Der erste Zinschein ist bei den Schuldverschreibungen am 1. Oktober 1919, bei den Schatzanweisungen am 1. Juli 1919 fällig. Auch diesmal können wieder die älteren fünfprozentigen Schuldverschreibungen und die Schatzanweisungen der ersten, zweiten, vierten und fünften Kriegsanleihe in Schatzanweisungen der 9. Kriegsanleihe unter den bekannten Bedingungen umgetauscht werden.

Schriftleitung: Otto Etienne, Oestrich am Rhein.

Tüchtige Küfer und Kellerarbeiter
gegen guten Lohn gesucht von
A. Wilhelm G. m. b. H.,
Hattenheim i. Rhg.

Was sofort in's Notizbuch gehört!
Strohbülsen
liefert in Ladungen:
A. E. Bierwirth, Frankenthal, Pfalz.

Firma Georg Schmitt,
Nierstein u. Oppenheim
Büro in Nierstein, Wilhelmstr. 3 :: Fernruf 19
Holzhandlung — Kyanisierungsanstalt
empfiehlt
Ia. kyanisierte Reb-, Baum-
und Rosenpfähle
in allen Längen und Stärken.
Die Anstalt untersteht der Kontrolle des
chem. Laboratoriums der Gr. Wein-
und Obstbauschule in Oppenheim
am Rhein.
Lieferant erster Güter.

Tüchtiger
Korrespondent und Buchhalter,
möglichst aus der Weinbranche, per 15. September
oder 1. Oktober gegen gutes Gehalt gesucht.
Gefl. Offerten unter A. R. 2000 an D. Frenz,
Annoncen-Expedition, Mainz, erbeten.

Draht-Anlage mit Bimsbetonpfosten

ist die billigste, sie kostet in 35 Jahren
nur 391 Mark, Holzpfähle kosten in der-
selben Zeit 1700 Mark der Morgen.

Bimsbetonpfähle

kosten nur

200 Pf.

das Stück

JOS. RAAB & Cie. G. m. b. H. NEUWIED.

Vertreter in allen Orten gesucht.

reissen nicht, geben also den
Motten keine Unterkunft wie
Holz

erleichtern das Heften, Binden,
Schneiden, Spritzen und Schwefeln

können genagelt werden

faulen nicht wie Holz

rosten nicht wie Eisen

zu beziehen durch

Cellulose- Reben-Binde-Garn

mit 1/2 mm starkem

verzinkten Spiraldraht

gegen eidestattliche Erklärung,
dass das Garn als Rebenbindegarn Verwen-
dung finden soll, in grossen Mengen
lieferbar. Bestellungen für die Binde-
zeit 1919 sind

schon jetzt

zu erteilen.

J. D. Cordts Wwe.
Segeberg (Holstein).

Vertreter werden für einige Plätze noch
angenommen.

N. B. Dieses Rebenbindegarn wurde von
dem leitenden Sachverständigen
eines süddeutschen Weinbau-Gebietes als
geeignet für das Rebenanbinden befunden.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung Wiesbaden.

Sehr Wichtig!

Bei den hohen Weinpreisen ist bei Versendungen
durch die Schifffahrt sowohl als auch durch die Bahn
und sonstigen Beförderungsmittel (Fuhre) die

Versicherung gegen Diebstahl, Bruch, Lekage und Verlust

unter allen Umständen dringend geboten.

Bei begründeten Schadenersatzansprüchen haften
die Schifffahrtsgesellschaften z. B. nur bis zum Höchst-
betrage von Mk. 1.— pro Kilo.

Billigste Prämien und zeitgemässe Bedingungen
durch

Jacob Burg, Eltville a. Rh.

Fernsprecher Nr. 12.

Vertreter für Transport-, Reise-, Unfall-, Haftpflicht-
Glas- und dergl. Versicherungen.
Auskünfte bereitwilligst.

Weinkellerei

i. Rheingau (ca. 180
Stückunges.) mit großen
Hallern, Speicher Hof
ic. sowie Büro, Pack-
raum ev. Wohnung so-
fort od. spät. zu verm.
Anfr. a. d. Exp. d. Bl.

Wein-

Stifetten

liefert die Druckerei
der
„Rheingauer
Weinzeitung“.

Otto Etienne

Druckerei und
Verlag der Rheingauer
Weinzeitung

Oestrich a. Rh.

liefert Drucksachen aller
Art schnell gut und billig.

Massenaufgaben
in kürzester Zeit.

Für den Frachtbriefdruck
bahnamtlich konzess.
Man verlange Offerte.

Stichige Weine und Weinstein

kaufe stets!

Ferdinand Kern

NEUSTADT A. HAARDT,
Maximilianstraße Nr. 21.

Erstklassige

Vertretung

für Ruhrrevier sucht

Agenta m. b. H.

Essen,

Handelshof 3. 42.

Stichige

u. defekte Weine

zur Essigfabrikation,
kaufen und erbitten An-
gebot

E. Wolff & Co.,

Weinessigfabrik

Kreuznach.

Rüdesheimerstr. 15.

Reinzuchthese

des Hofrat Dr. Schmitt'schen Laboratoriums
in Wiesbaden aus sämtlichen Weinbaug-
bieten Deutschlands, um einen gesunden,
haltbaren Wein zu erzielen. Ferner Most-
waagen, Säuremesser, Natronlauge, Lackmus-
tinktur, Tinktur für den Dr. Jourdan'schen
Weinsäuremesser, echten Keltern-Glasur-
lack, weiss u. naturell, Fasstürdichte, Fass-
schwefelspahn, Transport-Gährspunde, Gähr-
trichter aus Steingut, Gährrohre aus Glas,
sowie alle weiteren Kellerei-Artikel em-
pfehl:

Erste

Mainzer Metallkapsel-Fabrik Franz Zahn

Spezial-Abteilung II Kellerei-Artikel
Mainz.

Obst- und

Traubenweinhese

kauft jedes Quantum gegen Kassa

Jul. Oftermann,

Andernach, Fernsprecher 305.

haben in der
„Rheingauer Weinzeitung“
den besten Erfolg!